

Von: Bodenmeier, Markus (StBA Traunstein)  
<Markus.Bodenmeier@stbats.bayern.de>  
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 16:06  
An: Penn Raphaela, AEP Planung und Beratung GmbH  
Cc: Maltan, Peter (StBA Traunstein)  
Betreff: WG: Chiemgau Arena GmbH, Erweiterung Schneeanlage mit Speicherteich, Abklärung Bauverbotszone B305 gemäß Bundesfernstraßengesetz  
Anlagen: 01-04-22-089-001\_PL-011-0.pdf; 01-04-22-089-001\_PL-012-0.pdf

Sehr geehrter Herr Penn,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Herr Maltan hat mir diese mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet.

Grundlagen:

Lage: B305\_320\_17,315 rechts, freie Strecke  
Fl.Nr. 260, Gemarkung Vachenau  
Vzul. 100 km/h

Die B305 im Bereich des geplanten Schneelagers mit Speicherteich liegt an der baurechtlich freien Strecke. Bei Errichtung von baulichen Anlagen an der baurechtlich freien Strecke ist nach § 9 FStrG eine Anbauverbotszone von 20m einzuhalten.

Laut den übermittelten Unterlagen hat der geplante Böschungsfuß einen Mindestabstand zum Rand der befestigten Fahrbahn von 7,50m.

Die Böschungsneigung ist mit mind. 1 : 3 angegeben und die Dammkrone soll eine breite von > 3m erhalten. Die Vorgaben der Richtlinien für passiven Schutz durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS) wird dadurch eingehalten.

Die B305 ist im Bereich des geplanten Speicherteich gut ausgebaut und verläuft in einer gefälligen Linienführung. Die Gradienten der B305 verläuft relativ geradlinig und nördlich der Bundesstraße verläuft ein Geh- und Radweg. Bauliche Veränderungen der B305 sind hier nicht geplant und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht erforderlich.

Für eine Straßenraumgestaltung und ggf. eine Anpassungen der Entwässerung ist ausreichend Platz vorhanden.

Aufgrund der o.g. Punkte besteht aus Sicht der Straßenbauverwaltung Einverständnis mit der Anlage eines Speicherteichs auf Grundlage der übermittelten Unterlagen.

Eine Ausnahme von der o.g. Anbauverbotszone kann in Aussicht gestellt werden.

Wir möchten sie bitten, uns an der weiteren Planung zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Markus Bodenmeier

Dipl.-Ing (FH); Techn. Amtsrat

Staatliches Bauamt Traunstein

Sachgebietsleiter Traunstein-West

Rosenheimer Str. 7  
83278 Traunstein

Telefon: +49 (861) 57-103  
E-Mail: [markus.bodenmeier@stbats.bayern.de](mailto:markus.bodenmeier@stbats.bayern.de)  
Internet: <http://www.stbats.bayern.de>

---

Von: Poststelle AMT (StBA Traunstein) <[poststelle@stbats.bayern.de](mailto:poststelle@stbats.bayern.de)>  
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 08:39  
An: Maltan, Peter (StBA Traunstein) <[Peter.Maltan@stbats.bayern.de](mailto:Peter.Maltan@stbats.bayern.de)>; Bodenmeier, Markus (StBA Traunstein) <[Markus.Bodenmeier@stbats.bayern.de](mailto:Markus.Bodenmeier@stbats.bayern.de)>  
Betreff: WG: Chiemgau Arena GmbH, Erweiterung Schneeanlage mit Speicherteich, Abklärung Bauverbotszone B305 gemäß Bundesfernstraßengesetz

Vorab per E-Mail, Schreiben folgt auf Dienstweg! (Ohne Ausdruck der Anlagen)

---

Von: Penn Raphaela, AEP Planung und Beratung GmbH <[penn@aep.co.at](mailto:penn@aep.co.at)>  
Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 08:34  
An: Poststelle AMT (StBA Traunstein) <[poststelle@stbats.bayern.de](mailto:poststelle@stbats.bayern.de)>  
Cc: Seebacher Mario, AEP Planung und Beratung GmbH <[seebacher@aep.co.at](mailto:seebacher@aep.co.at)>  
Betreff: Chiemgau Arena GmbH, Erweiterung Schneeanlage mit Speicherteich, Abklärung Bauverbotszone B305 gemäß Bundesfernstraßengesetz

Sehr geehrter Herr Maltan,

die Chiemgau Arena Ruhpolding plant die Erweiterung der technischen Beschneigung mittels Speicherteich. Der Speicherteich soll am westlichen Ende des Biathlonzentrums und unmittelbar südlich anschließend an die Bundesstraße B305 errichtet werden. Der Lage- und Profilplan des geplanten Schneespeichers ist im Anhang zu finden.

Laut Bundesfernstraßengesetz §9 Satz 1 Nr. 1 sollen in einem Abstand von 20 m keine Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs durchgeführt werden.

Der Speicherstandort ist aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse und vor allem hinsichtlich der ökologischen und wasserrechtlichen Aspekte am Gebiet der Chiemgau Arena alternativlos. Die Besucherparkplätze östlich des Schneespeichers sind jedenfalls für die Veranstaltungen aufrecht zu erhalten und die Anzahl soll nicht geschmälert werden. Der Nutzinhalt des Speicherteiches ist mit ca. 16.000 m<sup>3</sup> festgelegt. Dies entspricht dem Mindestvolumen, sodass die erforderliche Wassermenge zum Aufbringen der Grundbeschneigung zu Saisonstart zur Verfügung steht. Eine Verringerung des Nutzinhaltes würde beträchtliche Einschränkungen im zukünftigen Schneebetrieb mit sich bringen. Der derzeit geplante Böschungsfuß der luftseitigen Dammböschungen des Speicherteiches wurde in einem Abstand von mind. 7,5 m zum äußeren Rand der Fahrbahn projektiert.

Wir ersuchen um kurze Rückmeldung, in wie weit hier der Abstand von 20 m eingehalten werden muss, oder ob allenfalls Ausnahmeregelungen für eine Abstandsminimierung möglich sind.

Vielen Dank im Voraus.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DI Raphaela Penn



**AEP Planung und Beratung GmbH**  
**Beratende Ingenieure**

Münchner Straße 22  
6130 Schwaz | Tirol | Austria

T + 43 5242 71455 26  
M + 43 664 88 91 22 26  
[penn@aep.co.at](mailto:penn@aep.co.at)  
[www.aep.co.at](http://www.aep.co.at)

LG Innsbruck, FN 179987 m  
[Informationen zum Datenschutz](#)

